

# Konzeption Ganzttag

FleNo

Flexibler Ganzttag am Gymnasium Norf

Gymnasium Norf

Eichenallee 8

41469 Neuss

## Inhalt

1	Vorwort .....	3
2	Zeitliche Struktur des Ganztags.....	3
2.1	Allgemeines .....	3
2.2	Ferien/Schultermine.....	4
3	Einzelaspekte des Ganztagsangebots.....	4
3.1	Unterrichtsausfall .....	4
3.2	Mittagessen .....	4
3.3	Freies Spiel.....	5
3.4	Lernzeit .....	5
3.5	AGs und „Time to relax“ .....	5
3.6	Besondere Merkmale .....	6
3.6.1	Flexibilität .....	6
3.6.2	Austausch im Team .....	6
4	Weitergehende Angebote .....	7
4.1	Gespräche mit Schüler/innen.....	7
4.2	Lehrergespräche.....	7
4.3	Elterngespräche und Elternsprechtag .....	8
4.4	Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Neuss, Beratungsstellen und Therapeuten .....	8
4.5	Teilnahme an Konferenzen.....	9
4.6	Teilnahme am Pädagogischen Tag .....	9
5	Abschließende Gedanken.....	10
6	Anhang Vertrag .....	11

## 1 Vorwort

Das Gymnasium Norf bietet gemäß dem Wunsch der Elternschaft seit dem Schuljahr 2007/08 für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 einen „Flexiblen Ganzttag“ im Anschluss an den Unterricht an. Dieses ergänzende Schulangebot leistet einen Beitrag zur Bildungsförderung und zur Unterstützung von Familien.

In der vorliegenden Konzeption werden pädagogische Ziele und deren praktische Umsetzung dargestellt.

Der „Flexible Ganzttag“ ist ein integrierter Bereich unserer sich stetig verändernden Schule, was auch zu Veränderungen und Modifikationen im Ganzttag führen kann.

## 2 Zeitliche Struktur des Ganztags

### 2.1 Allgemeines

Grundsätzlich beginnt der Ganzttag immer im Anschluss an den Unterricht, frühestens nach der 4. Unterrichtsstunde.

Die Schülerinnen und Schüler können den Ganzttag an vier bzw. fünf Tagen in der Woche bis 16.00 Uhr besuchen. Der Freitag ist ein optionales Angebot, das durchschnittlich von 15-20 Schülerinnen und Schüler gewählt wird.

Die Ganztagseltern schließen zu Beginn des Schuljahres einen Vertrag mit dem Verein FleNo ab (s. Anhang), der verbindlich für ein Jahr gültig ist. In diesem werden die gewählten Tage und die täglichen „Gehzeiten“ der Schülerinnen und Schüler festgehalten, die von Seiten der Eltern flexibel verändert werden können. Für Änderungswünsche wird eine Mitteilung benötigt, die per E-Mail, als Brief oder telefonisch bis 9.00 Uhr morgens erfolgen muss.

Durchschnittlich besuchen 75 Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 den Ganzttag.

Geleitet wird er von einer Sozialpädagogin und einer Studienrätin, die ein wichtiges Bindeglied zum Lehrerkollegium darstellt. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Schulleiter und zwei weiteren Lehrkräften.

Die Sozialpädagogin wird von drei pädagogischen Mitarbeiterinnen, die sich ständig fort- und weiterbilden, Freiwilligen (FSJlern) und einer Mitarbeiterin im Sekretariat unterstützt.

Seit dem Schuljahr 2015/16 besteht die Möglichkeit ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) am Gymnasium zu absolvieren und im Anschluss an den Unterricht im Ganzttag mitzuarbeiten. Die jungen Freiwilligen bereichern das Ganzttagsteam in vielfältiger Weise, sodass seit dem Schuljahr 2017/18 zwei Freiwillige eingestellt wurden. Sie werden von der pädagogischen Leitung des Ganztages während ihres Freiwilligendienstes am Gymnasium Norf pädagogisch begleitet.

## 2.2 Ferien/Schultermine

In den Schulferien, an den beweglichen Ferientagen und an den Pädagogischen Tagen findet grundsätzlich kein Ganzttag statt.

# 3 Einzelaspekte des Ganztagsangebots

## 3.1 Unterrichtsausfall

Die Schülerinnen und Schüler des Ganztages melden sich bei Unterrichtsausfall ab der 5. Std. bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen im Ganzttag und haben dann die Möglichkeit dort mit ihren Hausaufgaben zu beginnen, in die Mediothek oder das PZ zu gehen oder das freie Spiel auf dem Schulhof zu wählen.

## 3.2 Mittagessen

Um 13.25 Uhr treffen sich alle Ganzttagsschülerinnen und -schüler in der Mensa zu einem gemeinsamen Essen. Ein bestimmter Bereich der Mensa ist dann dafür bereits reserviert.

Beim Mittagessen wird sehr viel Wert auf frisches und saisonales Obst und Gemüse gelegt. Das Essen ist nicht nur abwechslungsreich, sondern es wird auch auf industriell hergestellte Geschmacksverstärker verzichtet. Darüber hinaus gibt es keine fertigen Einzelportionen, sodass die Schülerinnen und Schüler individuelle Mengen zu sich nehmen können. Bei jedem Mittagstisch sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen des Ganztages anwesend. Grundsätzlich stehen den Schülerinnen und Schülern immer stilles sowie kohlenstoffhaltiges Mineralwasser zur Verfügung. Ein langer Schultag kann nur effektiv gelingen, wenn alle Schülerinnen und Schüler genügend und qualitativ richtig essen und trinken.

### 3.3 Freies Spiel

Im Anschluss an das Mittagessen findet bei jedem Wetter die freie Spielzeit auf dem Schulhof statt. Hierfür wurden umfangreiche Spielgeräte (Fußbälle, Tischtennisschläger, Stelzen, Springseile, Straßenkreide, Jojos, Frisbeescheiben u.v.m.) angeschafft, die den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, durch Bewegung die langen Sitzzeiten im Vormittag auszugleichen.

### 3.4 Lernzeit

Von 14.10-15.10 Uhr findet eine einstündige Lernzeit (Hausaufgaben) in drei Gruppen statt, die jeweils von einer pädagogischen Mitarbeiterin, einer/einem Freiwilligen (FSJ) sowie einer/einem Schüler/Schülerin der Oberstufe begleitet wird. In der Lernzeit erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterstützung zur Selbstständigkeit und bei der Bewältigung der vielfältigen, neuen schulischen Aufgaben. Alle zur Bearbeitung der Hausaufgaben nötigen Schulbücher liegen in den Räumen bereit. Diese Zeit kann nicht nur für die Erledigung der aktuellen Hausaufgaben genutzt werden, sondern dient auch der Vertiefung sowie Wiederholung von Aufgaben und zum Vokabellernen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, in einem separaten Arbeitsraum in Kleingruppen (2-3 Schülerinnen/Schüler) gemeinsam ein Referat zu schreiben, sich gegenseitig Vokabeln abzufragen oder etwas auswendig zu lernen.

In Absprache mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern und Eltern werden einzelne Schülerinnen und Schüler für einen zeitlich begrenzten Zeitraum intensiv betreut. Dieses Angebot ist als Organisationsunterstützung und „punktuelle Nachhilfe“ zu verstehen.

Seit dem Schuljahr 2014/15 besuchen auch Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf den Ganzttag. Die enge Kooperation mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern der Inklusionsklassen, der Sonderpädagogin und der Schulbegleiterin ermöglicht individuelle Hilfestellungen während der Lernzeit.

### 3.5 AGs und „Time to relax“

Die Schülerinnen und Schüler, die bis 16.00 Uhr angemeldet sind, können unterschiedliche AGs (Kreative AGs, Sport-AGs, Sanitäter-Ausbildung, etc.) besuchen oder sich für das Angebot „time to relax“ entscheiden. Alle AGs werden von engagierten Oberstufenschülerinnen und -schülern und Eltern durchgeführt.

„Time to relax“ findet in einem der Ganztagsräume statt und gibt die Möglichkeit, einmal richtig auszuspannen. Dort können die Schülerinnen und Schüler ihre persönliche Ruhe- und Spielzeit selbst

gestalten (Lese-, Bastel- und Spielecken sind vorhanden, aber auch „Kuschelecken“ als Rückzugsort). Unter dem Aspekt „gesunde Schule“ wird den Schülerinnen und Schülern in diesem Zeitraum nochmals Obst und Rohkost sowie Wasser angeboten.

Der zweite Ganztagsraum wurde bewusst nach anderen „Relax“-Kriterien eingerichtet. Hier können die Schülerinnen und Schüler beispielsweise Kicker, Billard oder Tischhockey spielen. Dieses Angebot kommt dem Bewegungsdrang einiger Schülerinnen und Schüler nach der Lernzeit sehr entgegen.

Die abwechslungsreichen Angebote geben den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Wahlmöglichkeiten zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung, ganz unabhängig von digitalen Medien. Auch das „Handyverbot“ im Ganztage ermöglicht das Interesse an anderen Freizeitaktivitäten und fördert die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Selbstverständlich können die Schülerinnen und Schüler in der Zeit bis 16.00 Uhr neben den Angeboten des Ganztages auch an allen Schul-AGs und dem Musikunterricht der Musikschule Neuss teilnehmen.

## 3.6 Besondere Merkmale

### 3.6.1 Flexibilität

Der Aspekt der Flexibilität ist ein besonderes Qualitätsmerkmal des Ganztages. Er orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, ohne außer Acht zu lassen, dass Kontinuität eine wichtige Bedingung für soziale Prozesse darstellt. So wird ermöglicht, dass Ganztagseltern sowohl die gewählten Tage als auch die „Gehzeiten“ ihres Kindes jederzeit anpassen können. Dieses Angebot bezieht sich auf dringende Termine und persönliche Veränderungen. Da die Schülerinnen und Schüler Verlässlichkeit benötigen und die wichtigen Gruppenprozesse nicht gestört werden dürfen, sollte es keine willkürlichen und ständigen Änderungen geben.

Für Neuanmeldungen im Laufe des Schuljahres werden entsprechende Kapazitäten freigehalten, damit gegebenenfalls auch zusätzlich auftretender Bedarf abgedeckt werden kann. Der enge Austausch mit den Lehrerinnen und Lehrern führt häufig dazu, dass diese den Eltern bei bestimmten Schwierigkeiten, gerade in Stufe 5, den Ganztage empfehlen.

### 3.6.2 Austausch im Team

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen des Ganztages und die Freiwilligen (FSJ) treffen sich einmal wöchentlich zu einer 1-2 stündigen Teamsitzung. Der regelmäßige Austausch über die Ganztags Schülerinnen und -schülern, die organisatorischen Abläufe des Ganztages und

Terminabsprachen (Informationen nach Teilnahme an Zeugniskonferenzen, Fortbildungen etc.) sind ein wichtiger Aspekt der Konzeption. So besteht die Möglichkeit, bei Problemen gemeinsam nach geeigneten Lösungen und weiteren Schritten zu suchen. Diese können ein Elterngespräch, der Austausch mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern, der Sonderpädagogin oder die Einbeziehung des Sozialberatungsteams sein. Die Teamstunden werden protokolliert, damit auch nicht Anwesende über alle besprochenen Themen umfassend informiert sind.

## 4 Weitergehende Angebote

### 4.1 Gespräche mit Schülerinnen und Schülern

Die Schülerinnen und Schüler des Ganztages haben die Möglichkeit, sich in vertraulichen Gesprächen ratsuchend an eine pädagogische Mitarbeiterin oder die pädagogische Leitung zu wenden.

Bei Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensveränderungen sprechen die Mitarbeiterinnen von sich aus die Schülerinnen und Schüler an und suchen das persönliche Gespräch. Diese individuelle Betreuung hat einen besonderen Stellenwert, sodass diese Gespräche in Ruhe geführt und dokumentiert werden können.

### 4.2 Lehrergespräche

Die pädagogische Leitung des Ganztages sucht das Lehrergespräch wenn:

- es Probleme bei der Erledigung der Hausaufgaben gibt
- die Schülerin/der Schüler Auffälligkeiten im Sozialverhalten zeigt
- Regel nicht eingehalten werden können
- die Schülerin/der Schüler bei persönlichen Problemen um Hilfe bittet
- die Veränderungen der Lebens- und/oder Familiensituation zu Problemen führt.

Des Weiteren besteht ein regelmäßiger Austausch mit der Sonderpädagogin der Inklusionsklassen.

Die gute Kommunikation mit den Klassen-, Fachlehrerinnen und Fachlehrern und der Sonderpädagogin verdeutlicht die enge Verzahnung von Unterricht und Ganztage und ist für alle Seiten von großem Nutzen.

### 4.3 Elterngespräche und Elternsprechtag

Unter den oben bei 4.2 genannten Kriterien wird auch das Elterngespräch gesucht.

Elterngespräche werden grundsätzlich zu zweit geführt und dokumentiert. In der Regel führen sie zu positiven Ergebnissen, da die meisten Eltern sehr dankbar dafür sind, dass ihre Kinder so aufmerksam wahrgenommen werden. Der persönliche Austausch mit den Eltern ermöglicht individuelle Hilfestellungen und persönliche Beratung.

Die pädagogische Leitung des Ganztages steht am Elternsprechtag gemeinsam mit einer Kollegin den Eltern für Einzelgespräche zur Verfügung. So haben Eltern nicht nur die Möglichkeit, ein Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern zu suchen, sondern können sich auch bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Ganztages nach dem Arbeits- und Sozialverhalten ihrer Kinder erkundigen.

### 4.4 Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Neuss, Beratungsstellen und Therapeuten

Sollten die Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern und/oder Lehrerinnen und Lehrern ergeben, dass weitere Unterstützung erforderlich wird, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die pädagogische Leitung des Flexiblen Ganztags arbeitet eng mit unterschiedlichen Beratungsstellen, dem Schulpsychologischen Dienst, Therapeuten und dem Jugendamt zusammen, sodass direkte Kontakte hergestellt oder entsprechende Informationen an die Betroffenen weitergegeben werden können. Das Jugendamt unterstützt in vielfältiger Hinsicht die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen des Ganztages.

Ein wichtiges und hilfreiches Angebot sind die „frühen Hilfen“, die auch eine telefonische Beratung (auch anonymisiert) beinhaltet. Sowohl das Erstgespräch als auch der Wahrnehmungsbogen „soziale Frühwarnsystem“ und das darauffolgende Gespräch mit dem verantwortlichen Ansprechpartner bzw. der Ansprechpartnerin, helfen die Gefährdung des Kindes/des Jugendlichen richtig einzuschätzen und sinnvolle unterstützende Maßnahmen einzuleiten. Oftmals folgen Besuche des Jugendamtes in der Schule, um mit allen Betroffenen nach geeigneten Lösungen zu suchen. Dieser kann durch die Ansprechpartnerin der „frühen Hilfen“, aber auch durch den ASD (allgemeiner sozialer Dienst) erfolgen.

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt durch unterschiedliche Maßnahmen. Dazu gehören vorrangig Vorsorgemaßnahmen (Diagnostik/Beratung, Aus- und Fortbildung), Interventionen (akute Krisenintervention, Krisenmanagement, etc.) und Nachsorgeangebote (z.B. Supervision).

Zum November 2018 hat das Gymnasium Norf eine Lehrerstelle in eine volle Stelle für eine Schulsozialarbeiterin umgewandelt, die auch schon besetzt wurde. Hier entsteht sicherlich eine weitere Anlaufstelle zur Kooperation und zur Beratung zum Wohle der Kinder, die im Ganztage sind.

#### 4.5 Teilnahme an Konferenzen

Die enge und gute Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern und den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Ganztages wird ebenfalls deutlich durch die Teilnahme an den Erprobungsstufen- und Zeugniskonferenzen der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7. Hier können die Beobachtungen der Ganztagesmitarbeiterinnen dazu beitragen, das Bild eines Schülers/einer Schülerin zu vervollständigen und/oder zu bestätigen. Wichtige soziale Komponenten, die sich eher in den Strukturen des Ganztages zeigen, können an dieser Stelle erwähnt werden.

Darüber hinaus nimmt die pädagogische Leitung des Ganztages an den Lehrerkonferenzen teil, damit auch an dieser Stelle ein Austausch stattfinden kann.

#### 4.6 Teilnahme am Pädagogischen Tag

Das Team des Ganztages nimmt regelmäßig an den beiden Pädagogischen Tagen im Schuljahr teil und erhält somit die Chance der gemeinsamen Fortbildung und des Informationsaustauschs mit dem Lehrerkollegium.

## 5 Abschließende Gedanken

Der Ganzttag am Gymnasium Norf versucht mit seinem Angebot Familien zu entlasten und dem Bedarf nach Nachmittagsbetreuung möglichst flexibel zu entsprechen. Wir bieten den Schülerinnen und Schülern über den regulären Unterricht hinaus eine angenehme, leistungsfördernde Arbeitsumgebung und ermöglichen soziales Lernen in einem geschützten Raum in einer altersgemischten Gruppe.

Respektvoller und wertschätzender Umgang in einer vielfältigen Gemeinschaft, die Stärkung des Selbstbewusstseins, des Verantwortungsgefühls sowie die Förderung der Selbstständigkeit und auch Identifikation mit dem Gymnasium Norf sind wichtige Aspekte unserer Arbeit. Die Umsetzung dieser Grundsätze gelingt, weil alle am Schulleben Beteiligten eng zusammenarbeiten und mit dazu beitragen, dass der „Flexible Ganzttag“ ein integrierter und fester Bestandteil des täglichen Schullebens ist.

Gitta Weiner  
Dipl. Sozialpädagogin  
Pädagogische Leitung des Ganztages

*Stand Oktober 2018*

## **FleNo (Flexibler Ganzttag am Gymnasium Norf) e.V.**

### **Vertrag über die Teilnahme an der außerschulischen Betreuung am Gymnasium Norf der Stadt Neuss**

zwischen dem Verein FleNo (Flexibler Ganzttag am Gymnasium Norf) e.V.

vertreten durch Herrn Stefan Kremer (Vorstandsvorsitzender)

nachfolgend „Verein“ genannt,

und \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname/n der/des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse; bitte in Druckschrift)

nachfolgend „Erziehungsberechtigte“ genannt,

wird für das Kind:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname des Kindes)

Geburtsdatum des Kindes:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(ggf. abweichende Anschrift des Kindes)

Schüler/in des Gymnasiums Norf, Neuss

folgender Vertrag geschlossen:

#### **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Der Verein FleNo (Flexibler Ganzttag am Gymnasium Norf) e.V. bietet an den Unterrichtstagen Montag bis Donnerstag außerschulische Betreuungsangebote für Schüler/innen an.

## § 2 Aufnahme- und Teilnahmebedingungen / Vereinsmitgliedschaft

1. Das angemeldete Kind muss Schüler/in des Gymnasiums Norf sein. Mit Vertragsabschluss werden die Erziehungsberechtigten für die Dauer des Betreuungsvertrages Mitglied im Verein FleNo (Flexibler Ganzttag am Gymnasium Norf) e.V.
2. Der Verein FleNo (Flexibler Ganzttag am Gymnasium Norf) e.V. betreut Schülerinnen und Schüler im Anschluss an den regulären Schulvormittag nach festgelegten Organisations-abläufen: 13.15 bis 14.00 Uhr Mittagessen, 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Lernzeit und 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr „Time to Relax“ bzw. Arbeitsgemeinschaften. Nur in diesem Rahmen sowie nach vorgegebenen Regeln und Strukturen kann der Ablauf flexibel, d.h. individuell nach den Bedürfnissen der einzelnen Kinder gehandhabt werden.
3. Zur Umsetzung der Flexibilität wird eine Wochentabelle Teil des Betreuungsvertrages. In diese haben die Eltern für jeden Wochentag verbindlich einzutragen, wann das Kind regelmäßig die Ganztagsbetreuung verlassen soll. Mögliche Gehenszeiten sind:
  - 1.) nach dem Unterricht,
  - 2.) 14.00 Uhr nach dem Mittagessen,
  - 3.) 15.00 Uhr nach den Hausaufgaben oder
  - 4.) 16.00 Uhr Ende der Betreuung.Darüber hinaus können keine weiteren individuellen Wünsche (z.B. Teilnahme nur an der Hausaufgabenbetreuung etc.) oder selbst gewählte Modulveranstaltungen berücksichtigt werden.
4. Alle beteiligten Personen sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Es existiert ein regelmäßiger und fachgerechter Austausch zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins FleNo (Flexibler Ganzttag am Gymnasium Norf) e.V. (vgl. BASS 12 – 63 Nr 2). Dazu gehören u.a. auch die Teilnahme der Leitung des Ganztages bei Quartals- bzw. Zeugniskonferenzen oder anderen Konferenzen, die dem Austausch dienen. Eine Lehrkraft ist mit der Aufgabe betraut, als Schnittstelle zwischen Kollegium und dem Verein FleNo (Flexibler Ganzttag am Gymnasium Norf) e.V. zu fungieren, sodass ein kontinuierlicher Austausch von Informationen und Absprachen von Veranstaltungen in beide Richtungen gewährleistet ist.
5. Um einen reibungslosen organisatorischen Ablauf der Ganztagsbetreuung aller Kinder sicher-zustellen, ist die Einhaltung o.g. Rahmenbedingungen zwingend erforderlich. Bei Verstoß gegen diese Regeln behält sich der Verein die Kündigung des Vertrages und damit den Ausschluss aus dem Ganztagsbetrieb vor.

## § 3 Vertragsdauer

**Der Vertrag gilt grundsätzlich für ein gesamtes Schuljahr beginnend mit dem 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres.** Bis zum Mai des Folgejahres kann der Vertrag von den Erziehungsberechtigten schriftlich um ein weiteres Jahr verlängert werden.

## § 4 Leistungen des Vereins

1. Der Verein gewährleistet im Rahmen des § 2 die Beaufsichtigung und Betreuung des Kindes schultäglich von Montag bis Donnerstag ab Ende des Schulunterrichtes bis 16.00 Uhr.
2. Die angebotenen Leistungen beinhalten eine einstündige Lernzeit. Die Lernzeit dient einer gezielten Anleitung zur Selbsthilfe, darf aber nicht als Nachhilfe oder Übungsstunde vor Klassenarbeiten verstanden werden. Qualität und Umfang der zu erledigenden Hausaufgaben liegen ganz im Verantwortungsbereich des betreuten Kindes.

3. Der Verein behält sich vor, die außerschulische Betreuung ganz oder teilweise zu schließen,
  - wenn der Schulträger keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellt;
  - wenn die Aufsicht und die Betreuung des Kindes durch den Verein nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann;
  - bei Auftreten ansteckender Krankheiten in Absprache mit dem Gesundheitsamt.

## **§ 5 Entgelte, Einzug**

1. Für die Teilnahme an der außerschulischen Betreuung wird je Kind ein monatliches Entgelt in Höhe von € 67,50 erhoben; sollten die beantragten Zuschüsse der Stadt Neuss nicht in der bisher bekannten Höhe bewilligt werden, kann das monatliche Entgelt erhöht werden. Der Beitrag ist jeweils zum 10. eines Monats fällig und direkt an den Verein im Lastschriftverfahren zu entrichten.
2. Für besondere Aktionen (z.B. Exkursionen) können zusätzliche Beiträge erhoben werden.
3. Zeiten, zu denen keine Betreuungsleistungen geschuldet (z.B. Feiertage und Ferienzeiten) oder in Anspruch genommen werden, können von den Erziehungsberechtigten nicht zum Anlass genommen werden, den Monatsbeitrag zu mindern. Dies gilt auch für den vorübergehenden Ausschluss nach § 7 des Vertrages.

Säumnisse bei der Zahlung geschuldeter Entgelte von mehr als 4 Wochen gelten als schwer-wiegender Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag und berechtigen den Verein gemäß § 6 Absatz 2 zur fristlosen Kündigung. Der Verein ist außerdem berechtigt, den Erziehungsberechtigten durch Säumnisse anfallende Bank- und Mahnkosten in Rechnung zu stellen.

## **§ 6 Kündigung**

1. Eine Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr ist mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende aus besonderen Gründen zulässig. Ein besonderer Grund liegt vor, wenn
  - das Kind die Schule verlässt,
  - Veränderungen hinsichtlich des Personalsorgerechts für das Kind eintreten,
  - die Erziehungsberechtigten aufgrund eines bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Umstandes (insbesondere bei Arbeitslosigkeit) die nach diesem Vertrag zu entrichtenden Beiträge nicht mehr aufbringen können.
2. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind die Parteien nach vorheriger Abmahnung jederzeit berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Wichtige Gründe können insbesondere in einem wiederholten oder sehr schwerwiegenden Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag liegen, z.B. Zahlungsverzug.
3. Der Vertrag kann ferner fristlos gekündigt werden, wenn wesentliche Vertragsgrundlagen, insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung und / oder des Raumangebots, wegfallen. In einem solchen Falle sind von den Parteien einvernehmliche Regelungen zur Abwicklung des Vertrages zu treffen.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 7 Ausschluss

1. Ein Kind kann von der außerschulischen Betreuung ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden, insbesondere wenn durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden, wenn
  - a) das Kind mehrfach und trotz Ermahnung grob gegen verbindliche Regeln oder Anweisungen des Betreuungspersonals verstößt,
  - b) das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt.
2. Der Ausschluss muss angedroht werden. Den Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, in einem Gespräch mit dem Verein und / oder seinen Fachkräften eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Eine Nichtteilnahme der Erziehungsberechtigten an einem anberaumten Gesprächstermin geht zu deren Lasten und hat für den Ausschluss keine aufschiebende Wirkung.
3. Der Ausschluss und die Androhung des Ausschlusses sind den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

## § 8 Hausordnung / Technische Geräte

Es gilt die Hausordnung des Gymnasiums Norf, die diesem Vertrag in Kopie beigelegt wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entsprechend § 5, Satz 2 der Hausordnung für die Schülerinnen und Schüler der Gebrauch von elektronischen Geräten während der Ganztagszeit verboten ist.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihr Kind während der Ganztagszeit in Kleingruppen (mindestens drei) alleine auf dem Schulgelände spielen darf.

## § 9 Schlussbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde rechts-unwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; die unwirksamen Bestimmungen sind vielmehr in gesetzlich zulässige zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrags entspricht.
3. Der Verein darf Personendaten nur zur Erfüllung des Vertrages erheben, bearbeiten, speichern und weitergeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
FleNo (Flexibler Ganztage am Gymnasium Norf) e.V.

---

Unterschrift  
Erziehungsberechtigte/r